

Stadt Voerde (Niederrhein)

Sachverhalt:

Bewerbung um Fördermittel aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Modernisierung – einschließlich energetische Ertüchtigung – des städtischen Umkleidegebäudes an der Sportanlage Spellen durch den SV Spellen 1920 e.V.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt im Rahmen des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ einen Förderantrag für die Modernisierung – einschließlich energetische Ertüchtigung – des städtischen Umkleidegebäudes an der Sportanlage Spellen durch den SV Spellen 1920 e.V. zu stellen. Sofern die Stadt Voerde einen positiven Förderbescheid erhält, wird die Verwaltung ermächtigt, die Mittel an den SV Spellen 1920 e.V. weiterzuleiten, damit dieser die Maßnahme absprachegemäß umsetzen kann.

Am 16.06.2020 wurde das vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund finanzierte Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung der Sportinfrastruktur für Städte und Gemeinden 2020 herausgegeben. Die Finanzhilfen können für Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern, eingesetzt werden. Für den Programmaufruf 2021 mit einem Volumen von 31 Millionen € in NRW können geeignete Projekte bis zum 15.01.2021 eingereicht werden. Die Förderquote beläuft sich auf 90%.

Da das städtische Umkleidegebäude an der Sportanlage Spellen aus dem Jahr 1974 inzwischen einen sehr hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweist, hat sich der SV Spellen 1920 e.V. bereit erklärt, unter der Voraussetzung einer entsprechenden Förderung, die Durchführung der Sanierung des Gebäudes mit einem berechneten Maßnahmenvolumen von 481.732 € zu übernehmen. Zwar sind

ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände antrags- und innerhalb des Sportstätteninvestitionspaktes empfangsberechtigt, es besteht jedoch die Möglichkeit, die Mittel an Letztempfänger - der nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf auch ein Sportverein als eingetragener Verein sein darf - weiterzuleiten.

Durch den SV Spellen 1920 e.V. wurde bereits mit Unterstützung eines Architekturbüros eine Planung und die dazugehörige Kostenberechnung erarbeitet. Die Planung sieht alle notwendigen Renovierungen und Sanierungen des Gebäudes mit einer energetischen Ausrichtung vor (Flachdachdämmung, Heizungsanlage, Fenster, Außendämmung etc.). Darüber hinaus wird ein derzeitiger Sportgeräteraum so umgestaltet, dass künftig ein barrierefreies und behindertengerechtes WC, ein Wickelraum sowie Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für den Platzwart gegeben sind.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten verfolgt die Ziele:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen,
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung

Mit der Modernisierung des Umkleidegebäudes und damit der zeitgemäßen Aufwertung der Sportanlage Spellen werden all diese Ziele erreicht. Als Breitensportverein, der fast die Hälfte aller Einwohner des Ortsteils an sich gebunden hat, hat der SV Spellen 1920 e.V. aus der Sportanlage Spellen bereits einen Ort zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geschaffen, den es dauerhaft zu erhalten gilt. Darüber hinaus ist spätestens seit der Flüchtlingskrise deutlich geworden, welchen unverzichtbaren Beitrag der organisierte Sport zur Integration aller Bevölkerungsgruppen leistet. Mit einem Leistungsspektrum vom Säuglingskurs bis zum Reha- und Seniorensport wird darüber hinaus die Gesundheit der Bevölkerung aller Altersschichten gefördert.

Nach intensiven Gesprächen mit dem SV Spellen 1920 e.V. hat dieser erklärt, dass er die Maßnahme am städtischen Umkleidegebäude unter Einhaltung der Nebenbestimmungen umsetzen kann, so dass ein entsprechender Förderantrag gestellt werden soll. Auch hat sich der Verein bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 10 % vollständig zu übernehmen, so dass für die Stadt Voerde keinerlei Kosten anfallen. In Kooperation zwischen Verwaltung und Verein

wurde zwischenzeitig der entsprechende Antrag erarbeitet, so dass eine fristgerechte Antragstellung möglich ist. Nach Rücksprache mit dem Fördergeber ist für die Antragstellung ein Beschluss des Rates zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Da eine rechtzeitige Einberufung des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor Auslaufen der Antragsfrist am 15.01.2021 nicht möglich ist, kann nur von der Möglichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW Gebrauch gemacht werden.



Bürgermeister

Haarmann



Ratsmitglied

Mölleken